



# DORTMUNDER

## Bekanntmachungen

Nr. 11 – 80. Jahrgang

Amtsblatt der Stadt Dortmund

Freitag, 08. März 2024

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
<b>Tagesordnungen</b>			
In der 11. KW 2024 finden folgende Sitzungen statt:		Für Ferhan Aydogan	278
<b>Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün</b> 266		Für Alexei Creciunescu	278
Dienstag, 12.03.2024, 15.00 Uhr		Für Arsenii Khilhora	278
Kongresszentrum Westfalenhallen, Halle 1U,		Für Georg Nahapetyan	279
Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund		Für Emil Emilov	279
<b>Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie</b> 267		Für Peace Thomas	279
Mittwoch, 13.03.2024, 16.00 Uhr			
Kongresszentrum Westfalenhallen, Halle 1U,		<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	
Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund		Städtebauliche Entwicklung des ehemaligen	280
<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften</b> 269		HSP-Areals, hier: Beschluss zum Erlass der Satzung	
Donnerstag, 14.03.2024, 15.00 Uhr		zur Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts	
Kongresszentrum Westfalenhallen, Halle 1U,		für den Bereich des ehemaligen HSP-Areals, hier:	
Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund		Inkrafttreten der Satzung	
<b>Bezirksvertretung Lütgendortmund</b> 271		Hausordnung für das Rathaus der Stadt Dortmund	281
Dienstag, 12.03.2024, 17.00 Uhr		Nachfolgeregelung im Rat der Stadt Dortmund	283
Haus der sozialen Dienste,		Ungültigkeitserklärung für den Dienstaussweis von	283
Werner Straße 10, 44388 Dortmund		Herrn Ulrich Grutscha, 21/4-2, ausgestellt am	
<b>Seniorenbeirat</b> 272		23.08.2017	
Freitag, 15.03.2024, 11.00 Uhr			
Kongresszentrum Westfalenhallen, Halle 1U,		<b>Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben</b>	
Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund		<b>Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum</b>	
		<b>Ausschreibung</b> Fahrbahnsanierung der Straße	283
		Mosselde über Biehlweg bis Odemsloh in Dortmund-	
		Mengede, Gewerk: Straßenunterhaltung	
		<b>Ausschreibung</b> Hoesch-Museum, Gewerk: Kanal-	284
		umbauarbeiten	
		<b>Ausschreibung</b> Planungssoftware für den Hochbau	284
		(REVIT in AEC-Lizenzmodell), (AZ: L122/24)	
		<b>Vergabe</b> Sportanlage Idastraße, Gewerk: Parkplatz	284
		<b>Vergabe</b> Bezirkssportanlage Bummelberg, Gewerk:	285
		Erneuerung Kunstrasen	
		<b>Vergabe</b> Hansa-GS, Gewerk: Regenerierküche	285
		<b>Vergabe</b> Anne-Frank-GS, Gewerk: Baustellenein-	285
		richtung	
		<b>Vergabe</b> Stadtgymnasium, Gewerk: Sanitär- und	285
		Heizungstechnik	
		<b>Vergabe</b> Hansa-GS, Gewerk: Baureinigung	286
		<b>Vergabe</b> Mobile Raumeinheiten für GES-Brün-	286
		ninghausen, Gewerk: Landschaftsarbeiten	
		<b>Ausschreibung</b> Sonnenstraße BA 4b, Gewerk:	286
		Straßenbauarbeiten, Erstellung von Suchschlitzen	
		<b>Ausschreibung</b> Templates SAP Analytics Cloud	287
		S4HANA-Projekt (L111/24)	
		<b>Ausschreibung</b> Verkehrssicherungsanhänger und	288
		LED-Vorwarntafeln (AZ: L135/24)	

## Tagesordnungen

des Rates, seiner Ausschüsse,  
der Bezirksvertretungen und Beiräte

In der 11. KW 2024  
finden folgende Sitzungen statt:

a) Rat der Stadt: keine Sitzung

b) Ratsausschüsse:

**Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün**  
**Dienstag, 12.03.2024, 15.00 Uhr**  
**Kongresszentrum Westfalenhallen, Halle 1U,**  
**Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund**

**Öffentliche Sitzung**

### 1 Regularien

1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW

1.3 Feststellung der Tagesordnung

### 2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung

– nicht besetzt –

### 3 Dezernatsübergreifende Aufgaben

3.1 EURO 2024  
– National einheitliche Parkgebühren an Spieltagen der UEFA EURO 2024  
Vorlage: 33748-24  
Empfehlung

3.2 Änderung der Stellplatzsatzung zu Gunsten des öffentlich geförderten Wohnungsbaus  
Vorlage: 33691-23  
Empfehlung

3.3 Einrichtung einer Fahrradstraße mit Markierung und Asphaltierung des Teilstücks 12 der Veloroute 5 – Hörde (Am Bruchheck zwischen Goystraße und An der Goymark)  
Vorlage: 34041-24  
Empfehlung

3.4 Überweisung APOD: Arbeitsstättenverordnung  
Vorlage: 34004-24  
Beratung

3.5 Überweisung AKUSW:  
Englische Durchsagen an Stadtbahnhaltestellen  
Vorlage: 34008-24  
Anfrage eingereicht

3.6 Stellplätze für Menschen mit Behinderungen, hier: Stellungnahme der Verwaltung (zum Antrag B'90/Die Grünen)  
Vorlage: 33567-23/2

3.7 Kenntnisnahme  
Arbeitsschutz bei Baumaßnahmen der Stadt Dortmund,  
hier: Bitte um Stellungnahme (SPD)

Vorlage: 34402-24

Beratung

3.8 Überweisung Rat der Stadt Dortmund:  
E-Scooter Abstellplan für Dortmund (Antrag CDU-Fraktion)  
Vorlage: 33479-23

Empfehlung

3.9 Elektromobilität im Taxiverkehr,  
hier: Vorschlag zur TO (CDU)

Vorlage: 34418-24

Beratung

3.10 Schulstraßen,  
hier: Vorschlag zur TO (B'90/Die Grünen)

Vorlage: 34432-24

Beratung

### 4 Angelegenheiten der Städtischen Immobilienwirtschaft

– nicht besetzt –

### 5 Angelegenheiten des Tiefbauamtes

5.1 Antrag auf Abschluss eines städtebaulichen Vertrages über die Erschließung nach § 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 BauGB - Ausbau der Straße „Am Sodkamp“ (Bestandteil der inneren Erschließung des Areals des ehemaligen Kraftwerks Knepper) in Dortmund-Mengede

Vorlage: 34106-24 Empfehlung

5.2 Grundhafte Erneuerung der Brücke B 54 über die B1, Bauwerk Nr. 750, Beschlussserhöhung

Vorlage: 33937-24 Empfehlung

5.3 Geh- und Radwegbrücke in der Verlängerung der Chemnitzer Straße über die B 1 (BW Nr. 1288), Beschlussserhöhung

Vorlage: 33950-24 Empfehlung

5.4 Überweisung BV Brackel:  
Anlage eines Fuß und Radweges von Petersheck bis Zugstraße – Antrag der SPD-Fraktion –

Vorlage: 34158-24 Empfehlung

5.5 Schlaglöcher in Dortmund,  
hier: Stellungnahme der Verwaltung

– wird nachversandt –

Vorlage: 34053-24/1 Kenntnisnahme

5.6 Barrierefreie Querung der B1 auf Höhe der Lindemannstraße,  
hier: Vorschlag zur TO (DIE LINKE+)

Vorlage: 34423-24

Beratung

5.7 Fuß- und Radwegbrücke über die B1,  
hier: Vorschlag zur TO (B'90/Die Grünen)

Vorlage: 34430-24

Beratung

5.8 Radwegemarkierung am Heiligen Weg,  
hier: Vorschlag zur TO (B'90/Die Grünen)

Vorlage: 34429-24

- |   |   |
|---|---|
| <p>5.9 Beratung<br/>Sachstand Brücke am Remberg und Gartenstadtradweg,<br/>hier: Vorschlag zur TO (CDU)<br/>Vorlage: 34426-24</p> <p>5.10 Beratung<br/>Radbügel innerhalb der Dortmunder City,<br/>hier: Vorschlag zur TO (CDU)<br/>Vorlage: 34419-24</p> <p>5.11 Beratung<br/>Versenkbare Poller,<br/>hier: Vorschlag zur TO (CDU)<br/>Vorlage: 34427-24</p> <p>5.12 Beratung<br/>Erhaltungsbauweisen und Straßenoffensive,<br/>hier: Mündliche Berichterstattung</p> <p><b>6</b> <b>Angelegenheiten der Friedhöfe</b></p> <p>6.1 Friedhöfe Dortmund<br/>– 4. Quartalsbericht für das Wirtschaftsjahr 2023<br/>Vorlage: 34207-24<br/>Kenntnisnahme</p> <p><b>7</b> <b>Angelegenheiten der Stadtentwässerung</b></p> <p>7.1 Satzung zur Änderung der Abwassergebührensatzungen 2017–2022 auf der Grundlage des Urteils des Oberverwaltungsgerichtes vom 17.05.2022<br/>Vorlage: 33333-23<br/>Empfehlung</p> <p>7.2 Vierter Quartalsbericht 2024 der Stadtentwässerung Dortmund<br/>Vorlage: 34070-24<br/>Kenntnisnahme</p> <p><b>8</b> <b>Angelegenheiten des Grünflächenamtes</b><br/>– nicht besetzt –</p> <p><b>9</b> <b>Anfragen</b><br/>– nicht besetzt –</p> <p><b>10</b> <b>Informationen der Verwaltung</b><br/>– nicht besetzt –</p> | <p>3.4 Empfehlung<br/>Ausweitung der Eigenreinigung bei der Stadtverwaltung Dortmund,<br/>hier: Stellungnahme der Verwaltung<br/>Vorlage: 31041-23/2<br/>Kenntnisnahme</p> <p><b>4</b> <b>Angelegenheiten der Städtischen Immobilienwirtschaft</b><br/>– nicht besetzt –</p> <p><b>5</b> <b>Angelegenheiten des Tiefbauamtes</b><br/>– nicht besetzt –</p> <p><b>6</b> <b>Angelegenheiten der Friedhöfe</b><br/>– nicht besetzt –</p> <p><b>7</b> <b>Angelegenheiten der Stadtentwässerung</b><br/>– nicht besetzt –</p> <p><b>8</b> <b>Angelegenheiten des Grünflächenamtes</b><br/>– nicht besetzt –</p> <p><b>9</b> <b>Anfragen</b><br/>– nicht besetzt –</p> <p><b>10</b> <b>Informationen der Verwaltung</b><br/>– nicht besetzt –</p> |
|---|---|

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 928, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet ([www.dortmund.de](http://www.dortmund.de)) abgerufen werden.

#### Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 80 65, per Fax unter (0231) 50-2 41 50 oder per Mail unter [sarah.reinecke@stadtdo.de](mailto:sarah.reinecke@stadtdo.de).

Hendrik B e r n d s e n  
Vorsitz

#### Nicht öffentliche Sitzung

- 1** **Regularien**
- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 2** **Angelegenheiten von besonderer Bedeutung**  
– nicht besetzt –
- 3** **Dezernatsübergreifende Aufgaben**
- 3.1 Herrichtung einer Flüchtlingsunterkunft auf der Freifläche Kipsburg  
Vorlage: 34033-24  
Empfehlung
- 3.2 Herrichtung einer Flüchtlingsunterkunft auf der Freifläche am Wischlinger Weg  
Vorlage: 34035-24  
Empfehlung
- 3.3 Herrichtung einer Flüchtlingsunterkunft auf dem Gelände der ehemaligen Frenzelschule  
Vorlage: 34042-24

**Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie**  
**Mittwoch, 13.03.2024, 16.00 Uhr**  
**Kongresszentrum Westfalenhallen, Halle 1U,**  
**Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund**

#### Öffentliche Sitzung

- 1** **Regularien**
- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung

- 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 25. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie am 14.02.2024
- 2 Vorlagen / Berichte der Verwaltung – Jugendamt –**
- 2.1 Sachstand Nahost Konflikt und Zuwanderung – mdl. Bericht
- 2.2 Systemische Klassenhelfer\*innen – mdl. Bericht
- 2.3 24. Sachstandsbericht über die Entwicklung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer\*innen (umA)  
Vorlage: 34319-24  
Kenntnisnahme
- 2.4 Sachstandsbericht zu den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII für das Jahr 2023  
Vorlage: 34182-24  
Kenntnisnahme
- 2.5 Refinanzierung von neuen Tageseinrichtungen für Kinder im Investorenmodell  
Vorlage: 34185-24  
Empfehlung
- 3 Vorlagen / Berichte anderer Fachbereiche und Externe**
- 3.1 Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen  
Vorlage: 34068-24  
Kenntnisnahme
- 3.2 Überweisung:  
Neubau Junge Bühne – Ausführungsbeschluss  
Vorlage: 33644-23  
Kenntnisnahme
- 3.3 3. Jahresbericht zum "Masterplan Digitale Bildung" (Stand 31.12.2023)  
Vorlage: 34180-24  
Kenntnisnahme
- 3.4 Berichterstattung zur Umsetzung Stärkungspakt NRW – Gemeinsam gegen Armut  
Vorlage: 34188-24  
Kenntnisnahme
- 3.5 Übergangsfinanzierung Schulsozialarbeit  
Vorlage: 34328-24  
Empfehlung
- 3.6 Überweisung:  
Sonderstab Ordnung und Stadtleben – Konzept zum Umgang mit den Auswirkungen von Drogenkonsum und Obdachlosigkeit auf die Stadt und Stadtgesellschaft  
Vorlage: 33985-24  
Kenntnisnahme
- 4 Anträge / Anfragen und Stellungnahmen**
- 4.1 Dortmunder Haus des Jugendrechts  
Vorlage: 33129-23/1  
Kenntnisnahme
- 4.2 Verhinderung weiterer Betrugsfälle bei Vaterschaftsanerkennungen  
Vorlage: 34420-24  
Beratung
- 4.3 Ausweitung des Einarbeitungskonzeptes  
Vorlage: 34428-24  
Beratung
- 5 Mitteilungen der Vorsitzenden**
- Nicht öffentliche Sitzung**
- 1 Regularien**
- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift über die 25. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie am 14.02.2024 (nichtöffentlich)
- 2 Vorlagen / Berichte der Verwaltung – Jugendamt –**
- 2.1 Spielraumleitplanung – mdl. Bericht
- 3 Vorlagen / Berichte anderer Fachbereiche und Externe**
- 3.1 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW – Anmietung von Büroflächen  
Vorlage: 33859-24  
Kenntnisnahme
- 3.2 Herrichtung einer Flüchtlingsunterkunft  
Vorlage: 34033-24  
Empfehlung
- 3.3 Herrichtung einer Flüchtlingsunterkunft  
Vorlage: 34035-24  
Empfehlung
- 3.4 Herrichtung einer Flüchtlingsunterkunft  
Vorlage: 34042-24  
Empfehlung
- Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 859, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet ([www.dortmund.de](http://www.dortmund.de)) abgerufen werden.
- Hinweis:**
- Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 52 69, per Fax unter (0231) 50-1 00 07 oder per Mail unter [sabine.weber@stadtdo.de](mailto:sabine.weber@stadtdo.de).
- Anna Spaenhoff  
Vorsitz

**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften**  
**Donnerstag, 14.03.2024, 15.00 Uhr**  
**Kongresszentrum Westfalenhallen, Halle 1U,**  
**Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund**

**Öffentliche Sitzung**

**1 Regularien**

1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW

1.3 Feststellung der Tagesordnung

1.4 Genehmigung der Niederschrift

**2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung**  
– unbesetzt –

**3 Finanzen**

3.1 Sachstandsbericht zum Haushaltsbegleitbeschluss "Digitalisierung der Abrechnungen der Feuerwehr" (Überweisung aus der APOD-Sitzung vom 08.02.2024)  
Vorlage: 33160-23  
Kenntnisnahme

3.2 Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2024 – Antrag Nr. 26 (aus der Sitzung vom 15.02.2024)  
Vorlage: 32989-23/20  
Beratung

3.3 Satzung zur Änderung der Abwassergebührensatzungen 2017–2022 auf der Grundlage des Urteils des Oberverwaltungsgerichtes vom 17.05.2022  
Vorlage: 33333-23  
Empfehlung

3.4 Entgeltordnung für die Teilnahme an den von der Stadt Dortmund veranstalteten Traditionsfirmen einschließlich der hiermit verbundenen Krammärkte  
Vorlage: 33992-24  
Empfehlung

3.5 EURO 2024  
– National einheitliche Parkgebühren an Spieldagen der UEFA EURO 2024  
Vorlage: 33748-24  
Empfehlung

3.6 Refinanzierung von neuen Tageseinrichtungen für Kinder im Investorenmodell  
Vorlage: 34185-24  
Empfehlung

3.7 Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen, die der Stadtkämmerer gemäß § 83 Abs. 1 Satz 3 GO NRW für das 4. Quartal des Haushaltsjahres 2023 genehmigt hat.  
Vorlage: 34331-24  
Kenntnisnahme

3.8 Konzept Green Bonds  
Vorlage: 34453-24  
Einbringung

**4 Personal und Organisation**  
– unbesetzt –

**5 Eigenbetriebe und Sondervermögen**

5.1 NewPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH – Beteiligung an der NRW. URBAN Kommunale Entwicklung GmbH  
Vorlage: 34040-24  
Empfehlung

**6 Kommunalwirtschaft**

6.1 Dopark  
Vorlage: 34036-24/2  
Kenntnisnahme

6.2 Gründung einer gemeinsamen Servicegesellschaft der Dortmunder Stadtwerke Holding GmbH und Stadt Dortmund ("Service21")  
Vorlage: 33430-23  
Empfehlung

**7 Liegenschaften und Bauen**

7.1 Arbeitsstättenverordnung (Überweisung aus der APOD-Sitzung vom 08.02.2024)  
Vorlage: 34004-24  
Beratung

7.2 Grundhafte Erneuerung der Brücke B 54 über die B1, Bauwerk Nr. 750, Beschlusserhöhung  
Vorlage: 33937-24  
Empfehlung

7.3 Antrag auf Abschluss eines städtebaulichen Vertrages über die Erschließung nach § 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 BauGB - Ausbau der Straße „Am Sodkamp“ (Bestandteil der inneren Erschließung des Areals des ehemaligen Kraftwerks Knepper) in Dortmund-Mengede  
Vorlage: 34106-24  
Empfehlung

7.4 Geh- und Radwegbrücke in der Verlängerung der Chemnitzer Straße über die B 1 (BW Nr. 1288), Beschlusserhöhung  
Vorlage: 33950-24  
Empfehlung

7.5 Kriterien Sanierung oder Neubau  
Vorlage: 31831-23/4  
Kenntnisnahme

**8 Sonstiges**

8.1 EURO 2024 – Sachstandsbericht 2023  
Vorlage: 33661-23  
Kenntnisnahme

8.2 Quartierskoordination Marten – 3. jährliche Berichtsvorlage  
Vorlage: 33645-23  
Kenntnisnahme

8.3 Verlängerung des Projektes "Zentrum für Ethnische Ökonomie (ZEÖ)" in der Koordinierungsstelle "nordwärts" im Geschäftsbereich III des

	Amtes für Angelegenheiten des Oberbürgermeisters und des Rates Vorlage: 33643-23 Empfehlung	7.4	Liegenschaftsangelegenheit Vorlage: 34035-24 Empfehlung
8.4	Übergangsfinanzierung Schulsozialarbeit Vorlage: 34328-24 Empfehlung	7.5	Liegenschaftsangelegenheit Vorlage: 34042-24 Empfehlung
		7.6	Liegenschaftsangelegenheit Vorlage: 34033-24 Empfehlung
<b>Nicht öffentliche Sitzung</b>		7.7	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 2 GO NRW Vorlage: 34102-24 Beschluss
<b>1</b>	<b>Regularien</b>		
1.1	Feststellung der Tagesordnung		
1.2	Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)	7.8	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW Vorlage: 33859-24 Kenntnisnahme
2	Angelegenheiten von besonderer Bedeutung – unbesetzt –		
<b>3</b>	<b>Finanzen</b>		
3.1	Bericht der Stadt Dortmund Vorlage: 34265-24 Kenntnisnahme	7.9	Liegenschaftsangelegenheit Vorlage: 32711-23 Kenntnisnahme
<b>4</b>	<b>Personal und Organisation</b> – unbesetzt –	7.10	Immobilienangelegenheit Vorlage: 33654-23 Beschluss
<b>5</b>	<b>Eigenbetriebe und Sondervermögen</b>		
5.1	Verkauf von Grundstücken Vorlage: 33830-24 Empfehlung	7.11	Liegenschaftsangelegenheit Vorlage: 34172-24 Beschluss
5.2	Verkauf von städtischen Grundstücken Vorlage: 33730-24 Empfehlung	<b>8</b>	<b>Sonstiges</b>
5.3	Vertragsangelegenheit Vorlage: 34100-24 Empfehlung	8.1	Vergabe eines Rahmenvertrages Vorlage: 33980-24 Beschluss
<b>6</b>	<b>Kommunalwirtschaft</b>	8.2	Beschaffung von Geräten (Überweisung aus dem Schulausschuss, 31.01.2024) Vorlage: 33832-24 Kenntnisnahme
6.1	Stellungnahme der Verwaltung Vorlage: 31041-23/2 Kenntnisnahme	8.3	Angelegenheit des Fachbereichs Schule Vorlage: 34019-24 Empfehlung
6.2	Angelegenheit von DEW21 Vorlage: 33783-24 Empfehlung	8.4	Angelegenheit des Fachbereichs Schule Vorlage: 34020-24 Empfehlung
6.3	Angelegenheit von DEW21 Vorlage: 34202-24 Empfehlung	8.5	Beschaffung von Lizenzen Vorlage: 33738-23 Empfehlung
6.4	Kommunalwirtschaftliche Angelegenheit Vorlage: 33857-24 Empfehlung	8.6	Vergabe einer Dienstleistung Vorlage: 34417-24 Beschluss
<b>7</b>	<b>Liegenschaften und Bauen</b>	8.7	Erteilung eines Zuschlags Vorlage: 34396-24 Empfehlung
7.1	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücks Vorlage: 34062-24 Beschluss		
7.2	Vorzeitige Verlängerung eines Erbbaurechtes Vorlage: 34043-24 Beschluss		
7.3	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücks Vorlage: 34135-24 Beschluss		

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 727, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet ([www.dortmund.de](http://www.dortmund.de)) abgerufen werden.

**Hinweis:**

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 20 63, per Fax unter (0231) 50-2 72 03 oder per Mail unter [maschumacher@stadtdo.de](mailto:maschumacher@stadtdo.de).

gez.	f. d. R.
Dr. Jendrik S u c k	Malte S c h u m a c h e r
<b>Vorsitz</b>	<b>Geschäftsführer</b>

**c) Bezirksvertretungen:**

**Bezirksvertretung Lütgendortmund**  
**Dienstag, 12.03.2024, 17.00 Uhr**  
**Haus der sozialen Dienste,**  
**Werner Straße 10, 44388 Dortmund**

**Öffentliche Sitzung****1 Regularien**

- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift  
 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW  
 1.3 Feststellung der Tagesordnung  
 1.4 Genehmigung der Niederschrift der 30. Sitzung der Bezirksvertretung Lütgendortmund am 06.02.2024

**2 Einwohnerfragestunde****3 Berichterstattung****4 Anregungen und Beschwerden (Eingaben)**

- 4.1 Parksituation Gareisstraße / Lütgendortmunder Hellweg (DS-Nr. 19774-21 – Jan. 2021)  
 Vorlage: 34065-24  
 Beschluss  
 4.2 Besucherparkplätze Kavernenweg  
 Vorlage: 34392-24  
 Beschluss  
 4.3 Antrag auf Nutzung des "Heinrich-Sondermann-Platzes" zur Durchführung des Lütgendortmunder Dorffestes vom 03.05.–05.05.2024  
 Vorlage: 34421-24  
 Beschluss  
 4.4 Beantragung von verkaufsoffenen Sonntagen für 2025  
 Vorlage: 34436-24  
 Beschluss

**5 Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters**

- 6 Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen, Mobilität, Infrastruktur und Grün**  
 6.1 Änderung der Stellplatzsatzung zu Gunsten des öffentlich geförderten Wohnungsbaus  
 Vorlage: 33691-23  
 Empfehlung  
 6.2 Beleuchtungskonzept der Stadt Dortmund  
 Vorlage: 33719-23  
 Kenntnisnahme  
 6.3 Dynamischer Hitzeaktionsplan der Stadt Dortmund und Gründung des Arbeitskreises Hitzevorsorge im Rahmen der Umsetzung des Masterplans integrierte Klimaanpassung Dortmund  
 Vorlage: 33635-23  
 Kenntnisnahme  
 6.4 SPD-Antrag;  
 Herstellen eines Teils des Verbindungsweges zwischen Volksgartenstraße und Limbecker Straße  
 Vorlage: 34414-24  
 Beschluss  
 6.5 Antrag der SPD-Fraktion;  
 Beleuchtung des Hauptweges im Park der Generationen  
 Vorlage: 34415-24  
 Beschluss  
**7 Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung**  
**8 Soziales, Arbeit und Gesundheit**  
 8.1 Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen  
 Vorlage: 34068-24  
 Kenntnisnahme  
**9 Kultur, Sport und Freizeit**  
 9.1 Kulturfördermittel der Sparkasse 2024, hier: Antrag auf Bezuschussung des Vereinsjubiläums "120Jahre kfd" in Do-Marten  
 Vorlage: 34352-24  
 Beschluss  
 9.2 Kulturförderung der Sparkasse 2024, skurrile Lesenacht im Heimatmuseum am 15.03.2024  
 Vorlage: 34354-24  
 Beschluss  
**10 Schule**  
**11 Kinder, Jugend und Familie**  
**12 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften**  
 12.1 Bitte um Bezuschussung Somborner Reit- und Springturnier 2024  
 Vorlage: 34411-24  
 Beschluss  
 12.2 Haushaltsmittel der BV, hier: Aufhebung von Finanzbeschlüssen  
 Vorlage: 34435-24  
 Beschluss

**13 Personal, Organisation, Digitalisierung, Bürgerdienste und öffentliche Ordnung****14 Mitteilungen**

14.1 Abschlussbericht zu Hinweisschilder auf entgegenkommenden Radverkehr am Parkplatz Einkaufszentrum Bövinghausen von der Uranusstraße kommend  
Vorlage: 31077-23/1  
Kenntnisnahme

14.2 Abschlussbericht zu Unlesbare Straßenschilder erneuern  
Vorlage: 31079-23/1  
Kenntnisnahme

14.3 Abschlussbericht zu Dortmund-Marten: Durchfahrt Overhoffstraße  
Vorlage: 31081-23/1  
Kenntnisnahme

14.4 Abschlussbericht zu Gefahrenstelle auf dem Parkplatz EDEKa/Aldi Bövinghausen  
Vorlage: 31085-23/1  
Kenntnisnahme

14.5 Abschlussbericht zu Parksituation Westricher Straße 4–10  
Vorlage: 31348-23/2  
Kenntnisnahme

14.6 Abschlussbericht zu: Falsch parkende und rasende PKW im Käthe-Schaub-Weg  
Vorlage: 32725-23/2  
Beschluss

14.7 Abschlussbericht zum Antrag der CDU-Fraktion zum Gehweg Volksgartenstraße, Eingang zur Gesamtschule  
Vorlage: 33041-23/1  
Kenntnisnahme

14.8 Antwort der Verwaltung zu "Fehlerhafte Messungen der Geschwindigkeitsdisplays"  
Vorlage: 30722-23/2  
Kenntnisnahme

14.9 Protokoll eines Ortstermins am 21.06.2023 zur Überplanung der Lütgendortmunder Straße im Bereich zwischen S-Bahnstation Lütgendortmund, Busbahnhof und REWE Markt  
Vorlage: 17292-20-E3/1/1  
Kenntnisnahme

14.10 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B'90/die Grünen,  
Zusätzliche Baumscheiben in der Bövinghauser Straße/Höhe KiTa Kunterbunt  
Vorlage: 27395-23/1  
Kenntnisnahme

**15 Anfragen****Nicht öffentliche Sitzung****1 Regularien**

1.1 Feststellung der Tagesordnung

**2 Grundstücksangelegenheiten**

2.1 Sondervermögen

– Verkauf von städtischen Grundstücken

Vorlage: 33730-24

Empfehlung

2.2 Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücks  
Vorlage: 34135-24

Vorlage: 34135-24

Empfehlung

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Limbecker Straße 31, Zimmer 20, 44388 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet ([www.dortmund.de](http://www.dortmund.de)) abgerufen werden.

**Hinweis:**

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 89 00, per Fax unter (0231) 50-2 89 80 oder per Mail unter [bdurrei@stadtdo.de](mailto:bdurrei@stadtdo.de).

Heiko B r a n k a m p

**Vorsitz**

**d) Beiräte:****Seniorenbeirat**

**Freitag, 15.03.2024, 11.00 Uhr**

**Kongresszentrum Westfalenhallen, Halle 1U,**

**Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund**

**Öffentliche Sitzung****1 Regularien**

1.1 Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW

1.3 Feststellung der Tagesordnung

1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 22. Sitzung des Seniorenbeirates am 16.02.2024

**2 Einwohnerfragestunde (max. 30 Minuten)****3 Berichte**

3.1 Brandschutz im Alter

**4 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung**

4.1 Vorstellung und Verpflichtung von Frau

Gabriele Pfannkuche-Wöpking

**5 Vorlagen**

5.1 Dynamischer Hitzeaktionsplan der Stadt Dortmund und Gründung des Arbeitskreises Hitze-

vorsorge im Rahmen der Umsetzung des Masterplans integrierte Klimaanpassung Dortmund

Vorlage: 33635-23

Kenntnisnahme

**6 Anfragen, Anträge**

6.1 Beseitigung von Gefahrenstellen und Verbesserung der Barrierefreiheit an der Stadtbahnhaltestelle Scharnhorst-Zentrum

Vorlage: 34472-24

Beschluss

**7 Antworten aus der Verwaltung**

7.1 Aufsitz-E-Mobile

Vorlage: 32734-23/3

Kenntnisnahme

**8 Informationsaustausch**

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können nach vorheriger telefonischer Absprache im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 640, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet ([www.dortmund.de](http://www.dortmund.de)) abgerufen werden.

**Hinweis:**

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 48 87, per Fax unter (0231) 50-2 65 69 oder per Mail unter [dkarl@stadtdo.de](mailto:dkarl@stadtdo.de).

Martin F i s c h e r

Vorsitzender

**Hinweis zur Einsicht in Sitzungsunterlagen**

Die allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sind: montags bis mittwochs 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, freitags 8.00 bis 12.00 Uhr.

Für die Bezirksverwaltungsstellen gelten folgende Öffnungszeiten: montags und dienstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, mittwochs und freitags 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr.

Im Internet unter [www.dortmund.de](http://www.dortmund.de)

## Öffentliche Zustellungen

**Für Alexander Fischer und Asot Mikogian,**

wohnhaft: Schwanenwall 42, 44135 Dortmund, liegen beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheide vom 28.02.2024 für:**

**1. Alexander Fischer \*14.10.1978 und**

**2. Asot Mikogian \*12.07.1983.**

Diese Bescheide können in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Schriftstücke werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Schriftstücke gelten gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn sie bis dahin nicht abgeholt worden sind.  
Dortmund, 28.02.2024

**Für Leon Norman Ings \*11.09.2002,**

wohnhaft: Bergmannstraße 32, 44145 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Schriftstück vom 29.02.2024,**

**Aktenzeichen 3717-2632.**

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffent-

fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 29.02.2024

**Für Dagmar Mierzwiak,**

**Singenbergstraße 12, 9000 St Gallen -Schweiz-** liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 11, 44122 Dortmund, nach telefonischer Absprache, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid mit Datum vom 20.01.2024,  
Kassenzeichen 033 636 397 D.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).  
Dortmund, den 27.02.2024

**Für Elisabeth Pedzik,**

**ul. Maurycego Beniowskiego 19, 53-210 Wroclaw** liegen bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 11, 44122 Dortmund, nach telefonischer Absprache, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

**Bescheide mit Datum vom 19.11.2019, 17.01.2020,  
22.01.2021, 21.01.2022 und 20.01.2023,  
Kassenzeichen 031 343 376 D.**

Diese Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).  
Dortmund, den 27.02.2024

**Für Mariola Hart,**

**An der Westfalenburg 24, 44339 Dortmund** liegen bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 11, 44122 Dortmund, nach telefonischer Absprache, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

**Bescheid mit Datum vom 19.11.2019, 17.01.2020,  
22.01.2021, 21.01.2022 und 20.01.2023,  
Kassenzeichen 031 343 376 D.**

Diese Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).  
Dortmund, den 27.02.2024

**Für Mariola Hart,**

**An der Westfalenburg 24, 44339 Dortmund** liegen bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 11, 44122 Dortmund, nach telefonischer Absprache, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

**Bescheid mit Datum vom 19.11.2019, 17.01.2020,  
22.01.2021, 21.01.2022 und 20.01.2023,  
Kassenzeichen 031 487 769 D.**

Diese Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffent-

lichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW). Dortmund, den 27.02.2024

**Für Elisabeth Pedzik,  
ul. Maurycego Beniowskiego 19, 53-210 Wroclaw** liegen bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 11, 44122 Dortmund, nach telefonischer Absprache, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

**Bescheid mit Datum vom 19.11.2019, 17.01.2020, 22.01.2021, 21.01.2022 und 20.01.2023,  
Kassenzeichen 031 487 769 D.**

Diese Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW). Dortmund, den 27.02.2024

**Für die unbekanntenen Erben der Ursula Müller,  
Burgring 3, 44359 Dortmund** liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 11, 44122 Dortmund, nach telefonischer Absprache, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid mit Datum vom 20.01.2024,  
Kassenzeichen 031 043 496 D.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW

S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW). Dortmund, den 20.02.2024

**Für Julia Hissung,** letzte bekannte Anschrift: Am Heedbrink 13, 44263 Dortmund liegen bei der Stadt Dortmund – Unterhaltsvorschusskasse –, Ostwall 64, 44135 Dortmund, Raum 407 folgende Schriftstücke bereit:

**Aufhebungs- und Rückforderungsbescheid vom  
01.03.2024, 51-Hö-UV-02-4969.**

Die Schriftstücke können in der oben erwähnten Dienststelle von montags bis freitags außer mittwochs in der Zeit von 8.00 bis 10.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW). Dortmund, den 01.03.2024

**Für Vinkovic, Martina und Krüger, Elisabeth,** unbekannt verzogen, liegen beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheide für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund, für:**

**Vinkovic, Martina \*28.12.1981  
– Aktenzeichen 3717-F0425 (Gebührenbescheide vom  
16.02.2024 und 04.03.2024) und**

**Krüger, Elisabeth \*16.12.1967  
– Aktenzeichen 3717-F0243 (Gebührenbescheid vom  
22.01.2024 und 04.03.2024).**

Diese Bescheide können in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Schriftstücke werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Schriftstücke gelten gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn sie bis dahin nicht abgeholt worden sind.  
Dortmund, 04.03.2024

**Für Michael Kohl, Ramona Rimm und Stefanie Nadine Simic,**

wohnhaft: Schwanenwall 42, 44135 Dortmund, liegen beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheide vom 01.03.2024 für:**

1. **Michael Kohl \*01.03.1967,**
2. **Ramona Rimm \*20.05.1995 und**
3. **Stefanie Nadine Simic \*16.05.1984.**

Diese Bescheide können in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Schriftstücke gelten gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn sie bis dahin nicht abgeholt worden sind.

Dortmund, 01.03.2024

**Für Herrn Jenel Duma,**

zuletzt bekannte Anschrift Haberlandstraße 3, 44359 Dortmund, liegen bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 11, 44135 Dortmund, Zimmer 238, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

**Kassenzeichen 011 398 221 D und 021 398 224 D:  
Gewerbsteuerbescheid für die Jahre 2020 und 2021 vom 23.02.2024, Zinsbescheid für die Jahre 2019 und 2020 vom 08.03.2024.**

Diese Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Schriftstücke werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Schriftstücke gelten gem. § 1 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung der Benachrichtigung – als zugestellt, wenn sie bis dahin nicht abgeholt worden sind.

Dortmund, den 04.03.2024

**Für Mircea Florin Lepa,**

wohnhaft: RO-307287 Mosnita Veche, Str. Dorin Teodorescu 16, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 215, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 17.01.2024,  
Aktenzeichen 30/Owi AP 777 199 289.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 05.03.2024

**Für Kristjan Gjyrgji,**

zuletzt wohnhaft: 44137 Dortmund, OFW über Rechtsamt Markt 6–8, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 27.02.2024,  
Aktenzeichen 30/Owi AF 714 933 384.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 05.03.2024

**Für Mostafa Kassoum,**  
wohnhaft: NL-3871 VE Hoevelaken, Julianalaan 5, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 27.02.2024,  
Aktenzeichen 30/Owi AJ 785 257 020.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 05.03.2024

**Für Dejan Vucic,**  
wohnhaft: BIH-79101 Prijedor, Rade Basica 3, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 25.01.2024,****Aktenzeichen 30/Owi BD 561 288 330.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 05.03.2024

**Für Alex Veciunca,**  
zuletzt wohnhaft: 44147 Dortmund, Schillerstraße 10, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 20.12.2023,  
Aktenzeichen 30/Owi BD 714 836 605.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 05.03.2024

**Für George Dinca,**  
wohnhaft: NL-5802 EP Venray, Etudestraat 5, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 213, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 19.01.2024,  
Aktenzeichen 30/Owi AD 777 5827 006.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 05.03.2024

**Für Constantin Toma,**

wohnhaft: RO-717437 Botosani, Jud. BT Sat. Brulesti 1, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 501, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 29.02.2024,  
Aktenzeichen 30/Owi CU 547 096 011.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 05.03.2024

**Für Ferhan Aydogan,**

wohnhaft: TR-14014 Bursa, Baris Mah 9, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 12.01.2024,  
Aktenzeichen 30/Owi AB 777 399 920.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 05.03.2024

**Für Alexei Creciunescu,**

zuletzt wohnhaft: 30916 Isernhagen, Zeißstraße 6, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 31.10.2023,  
Aktenzeichen 30/Owi AC 777 085 127.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 05.03.2024

**Für Arsenii Khilhora,**

wohnhaft: NL-9906 PH Bierum, Luingaweg 23008, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 28.02.2024,  
Aktenzeichen 30/Owi AJ 777 484 919.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 05.03.2024

**Für Georg Nahapetyan,**

wohnhaft: USA-30076 Roswell, 425 S Doolin Dr GA, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 219, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 27.02.2024,  
Aktenzeichen 30/Owi CB 714 808 237.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 05.03.2024

**Für Emil Emilov,**

wohnhaft: Gap Jump, Am Beilstück 48, 44225 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Widerrufsbescheid vom 05.03.2024:  
Emil Emilov \*11.12.2005.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 05.02.2024

**Für Peace Thomas,**

wohnhaft: Mallinckrodtstraße 54, 44145 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 05.03.2024, Aktenzeichen 3701-9489.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 05.03.2024

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

# Öffentliche Bekanntmachung

**Städtebauliche Entwicklung des ehemaligen HSP-Areals,**

**hier: Beschluss zum Erlass der Satzung zur Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts für den Bereich des ehemaligen HSP-Areals,**

**hier: Inkrafttreten der Satzung**



## Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für den Bereich des ehemaligen HSP-Areals umfasst einen Bereich, der sich ausschließlich im Stadtbezirk Innenstadt-West befindet; und zwar westlich und südlich der Heinrich-August-Schulte-Straße, südlich der Mallinckrodtstraße (OWIIIa), östlich der Dorstfelder Allee mit einem nach Westen über die Dorstfelder Allee verlaufenden Brückenschlag auf Höhe der Flavisstraße, nördlich der Rheinischen Straße bis zur Dorstfelder Brücke und nordwestlich der Bahnstrecke, die parallel nördlich zur Heinrich-Wenke-Straße verläuft.

## Planungsziele:

Das Baugesetzbuch ermöglicht Städten und Gemeinden in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht ziehen, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen zu bezeichnen, an denen ihnen ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zusteht. Für den Bereich der ca. 52 Hektar großen Brachfläche der ehemaligen Hoesch Spundwand und Profil GmbH (HSP) soll ein neues, gemischtes Stadtquartier entwickelt werden. Hierzu hat wegen der gesamtstädtischen Bedeutung der Rat am 23.03.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes InW 237 – ehemaliges

HSP-Gelände – beschlossen (DS Nr.: 27089-23). Trotz der Entscheidung des Landes Nordrhein-Westfalens im Juli dieses Jahres, sämtliche Fachhochschulen innerhalb der Stadt nicht auf dem Entwicklungsgelände Smart Rhino zu zentralisieren, steht das Gelände als Zukunftsprojekt der Stadt weiterhin im zentralen Fokus der Stadtplanung. Weiterhin ist das zentrale städtebauliche Ziel die Entwicklung eines neuen urbanen Quartiers mit einer Nutzungsmischung. Um die städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen zu sichern, ist geplant, eine besondere Vorkaufsrechtssatzung zu erlassen. Der Bereich befindet sich überwiegend innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes InW 237 – ehemaliges HSP-Gelände –. Mit Beschluss der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für den Bereich des ehemaligen HSP-Areals behält sich die Stadt das Recht zur Sicherung einer entsprechenden geordneten Entwicklung für den Fall eines Grundstücksverkaufs durch die jetzige Eigentümerin vor.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 22.02.2024 gemäß der Verwaltungsvorlage (Drucksache Nr. 33686-23) folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Dortmund beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Begründung des besonderen Vorkaufsrechts für den Bereich des ehemaligen HSP-Areals.

## Rechtsgrundlage:

§ 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634 / FNA 213-1) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666 / SGV. NRW.2023)“

## Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Satzungsbeschluss zur Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts für den Bereich des ehemaligen HSP-Areals wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hingewiesen wird ferner auf die Rechtsfolgen des § 214 Abs. 1 Ziffer 4 BauGB, wonach eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzbuches für die Rechtswirksamkeit der Satzungen nach diesem Gesetzbuch nur beachtlich ist, wenn ein Beschluss der Gemeinde über die Satzung nicht gefasst, eine Genehmigung nicht erteilt oder der mit der Bekanntmachung der Satzung verfolgte Hinweiszweck nicht erreicht worden ist.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung zur Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts für den Bereich des ehemaligen HSP-Areals in Kraft.

Die Satzung zur Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts für den Bereich des ehemaligen HSP-Areals liegt ab sofort beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund, Burgwall 14, derzeit im Zimmer 114 dauernd während der Dienststunden zur Einsichtnahme bereit. Jedermann kann die Satzung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet auf der Seite des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes im Geoportal unter <https://www.dortmund.de/themen/planen-und-bauen/stadtplanung/bebauungsplaene/rechtskraeftige-bebauungsplaene/> eingesehen werden.

Soweit in diesem Planverfahren auf DIN-Vorschriften oder sonstige außerstaatliche Regelwerke Bezug genommen worden ist, können diese bei Bedarf im Stadtplanungs- und Bauordnungsamt eingesehen werden.

Dortmund, den 04.03.2024

gez.

Thomas Westphal  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### Hausordnung für das Rathaus der Stadt Dortmund

Der Oberbürgermeister der Stadt Dortmund erlässt hiermit als Allgemeinverfügung gemäß § 35 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Sitzungs- und Dienstbetriebes die nachfolgende Hausordnung für das Rathaus der Stadt Dortmund:

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für das gesamte Rathaus, Friedensplatz 1.

#### § 2 Hausrecht

Inhaber des Hausrechts ist der Oberbürgermeister. Die Ausübung des Hausrechts kann auf weitere Personen übertragen werden.

Während der Sitzungen des Rates sowie von Ausschüssen oder Bezirksvertretungen und Beiräten wird das Hausrecht in den jeweiligen Sitzungsräumen entsprechend § 51 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) durch die bzw. den Vorsitzende\*n ausgeübt.

Daneben ist den Fraktionsvorsitzenden und den Fraktionsgeschäftsführer\*innen in den jeweils zugewiesenen Fraktionssälen die Ausübung des Hausrechts übertragen.

#### § 3 Zutrittsberechtigung

Im Rathaus, Friedensplatz 1, sind Besucher\*innen in den öffentlich zugänglichen Bereichen während der Öffnungszeiten willkommen, vorausgesetzt die Regelungen dieser Hausordnung werden eingehalten.

#### § 4 Regeln für Zutritt und Aufenthalt

Im Rathaus sind Ruhe und Ordnung zu wahren. Besucher\*innen haben sich so zu verhalten, dass niemand belästigt, geschädigt oder gefährdet wird. Insbesondere hat sich jede Person so zu verhalten, dass die Funktionsfähigkeit des Rates und seiner Gremien, sonstige stattfindende Veranstaltungen sowie die Tätigkeit der Verwaltung nicht gestört oder gefährdet werden. Es ist die Würde des Hauses zu wahren und auf die Arbeit im Hause Rücksicht zu nehmen.

Das Mitführen von Tieren (mit Ausnahme von Polizei- und Assistenzhunden) sowie die Mitnahme von Fahrrädern und ähnlichen Gütern in die Räumlichkeiten des Rathauses ist nicht gestattet. Weiterhin ist das Mitführen nachfolgender Gegenstände untersagt:

- Waffen oder sonstige Gegenstände, die zur Verletzung von Personen oder zur Beschädigung von Sachen führen können; von der Untersagung ausgenommen sind derartige Gegenstände, sofern sie von entsprechend befugten Amtsträger\*innen im Rahmen ihrer Dienstausbildung mitgeführt werden
- Megafone, Fanfaren, Sprühdosen, ätzende, brennbare oder färbende Substanzen
- Pyrotechnische Gegenstände aller Art, Fackeln
- Fahnen, Stangen, Stöcke aller Art (mit Ausnahme üblicher Gehhilfen)
- Drogen, Alkohol
- Rassistisches, fremdenfeindliches, diskriminierendes oder extremistisches Propagandamaterial und entsprechende Kleidung
- Banner, Drucksachen, Zeitungen und Zeitschriften, Prospekte und ähnliche Werbematerialien, die zur Verbreitung und zu kommerziellen Zwecken dienen, solange diese nicht ausdrücklich genehmigt sind
- Gegenstände, die die Feststellung der Identität verhindern

Personen, die derartige Gegenstände außerhalb ihrer dienstlichen Befugnisse als Amtsträger\*in mitführen, dürfen das Gebäude nicht betreten.

Über die Zulassung von Bild-, Film- und Tonaufnahmen in den Sitzungssälen während des Sitzungsbetriebes entscheidet der\*die Vorsitzende des jeweiligen Gremiums nach Maßgabe der GO NRW, der Hauptsatzung der Stadt Dortmund und der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt, seine Ausschüsse, Kommissionen und die Bezirksvertretungen.

Im Übrigen sind Bild-, Film- und Tonaufnahmen in den öffentlich zugänglichen Bereichen sowie in den Diensträumen nur zulässig, wenn sie vorher angemeldet und durch den Fachbereich I/Geschäftsbereich V-Rathausverwaltung genehmigt wurden. Eine Genehmigung wird nur erteilt, wenn der Sitzungsbetrieb, sonstige Veranstaltungen oder die Tätigkeit der Verwaltung und die Persönlichkeitsrechte der im Gebäude Anwesenden durch die Aufnahmen nicht beeinträchtigt werden.

Das Anbringen, Auslegen oder Aufstellen von Gegenständen mit Werbung, Logos oder politischen Botschaften von Parteien oder Fraktionen in den Räumen sowie in den Fluren und sonstigen öffentlich zugänglichen Bereichen des Gebäudes ist untersagt. Hiervon ausgenommen sind die Fraktionsräume sowie die Türbereiche in den Fluren, die mit den Fraktionsräumen in einem funktionalen Zu-

sammenhang stehen (Außenseite der Türen und Bereiche unmittelbar vor den Türschwellen). Die Fraktionen haben dafür Sorge zu tragen, dass durch das Anbringen, Aufstellen und Auslegen der Gegenstände in diesen Bereichen keine Substanzbeschädigung oder Zweckentfremdung des Gebäudes und seiner Bestandteile erfolgt und keine Unfall- oder Brandgefahren begründet werden. Gegenstände mit politischen Botschaften dürfen inhaltlich und nach der Art ihrer Präsentation nicht gegen geltendes Recht verstoßen oder den Dienstbetrieb beeinträchtigen.

Für den Aufenthalt auf der Publikumstribüne können weitergehende Bestimmungen getroffen werden, die für einen reibungslosen Ablauf der Sitzungen erforderlich sind. Diese Bestimmungen sind den Aufstellern im Erdgeschoss und vor den Türen zur Publikumstribüne zu entnehmen.

### § 5 Anordnungen des Ordnungspersonals

Die zuständigen Mitarbeitenden bzw. die sonstigen mit Aufgaben des Hausrechts betrauten Personen haben die erforderlichen Ordnungs- und Sicherungsaufgaben durchzuführen; ihren Weisungen ist Folge zu leisten.

Sie sind berechtigt, Personen – auch durch den Einsatz technischer Hilfsmittel – daraufhin zu untersuchen, ob sie aufgrund von Alkohol- oder Drogenkonsum oder wegen des Mitführens von verbotenen Gegenständen gem. § 4, 3. Absatz dieser Hausordnung ein Sicherheitsrisiko darstellen. Die Untersuchung erstreckt sich auch auf mitgeführte Gegenstände (Taschen, Jacken, Rucksäcke etc.). Personen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen oder sich der Untersuchung nicht unterziehen wollen, dürfen das Gebäude nicht betreten.

Wer den Bestimmungen dieser Hausordnung zuwider handelt, kann aus dem Rathaus verwiesen werden. Dasselbe gilt für Personen, die erkennbar unter Alkohol- oder Drogeneinwirkung stehen.

Besteht der Verdacht, dass Besucher\*innen eine strafbare Handlung begangen haben, wird Anzeige erstattet.

Sofern die Polizei Anordnungen erteilt, ist diesen Folge zu leisten.

### § 6 Hausverbot

Der Oberbürgermeister kann bei einem Verstoß gegen diese Hausordnung ein Hausverbot verhängen.

### § 7 Haftung

Das Betreten des Rathauses erfolgt auf eigene Gefahr. Die Stadt Dortmund haftet nur für Sachschäden, die durch

vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten ihrer Be-  
diensteten bzw. Beauftragten verursacht werden. Anson-  
sten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

### § 8 Öffentliche Bekanntgabe

Diese Hausordnung wird gemäß § 41 Absätze 3 und 4  
VwVfG NRW in den Dortmunder Bekanntmachungen,  
Amtsblatt der Stadt Dortmund, öffentlich bekannt gege-  
ben. Sie tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe  
in Kraft.

Dortmund, den 05.02.2024

**Stadt Dortmund**  
**Der Oberbürgermeister**

gez.  
Thomas Westphal

## Öffentliche Bekanntmachung

### Nachfolgeregelung im Rat der Stadt Dortmund

Die in den Rat der Stadt Dortmund gewählte Kandidatin,

**Frau Dr. phil. Gudula Frieling,**

ist am 28.02.2024 aus dem Rat ausgeschieden.

Nachfolger nach dem Wahlvorschlag der Partei BÜND-  
NIS 90/DIE GRÜNEN ist

**Herr Benjamin Hartmann**  
geboren: 1990 in Witten  
wohnhaft: 44137 Dortmund  
Email-Adresse oder Postfach:  
gruene.hartmann@posteo.de

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats nach  
erfolgter Bekanntmachung Einspruch bei den Bürger-  
diensten – Kommunales Wahlbüro –, Königswall 25–27,  
44137 Dortmund eingelegt werden.

Über einen etwaigen Einspruch entscheidet der Wahllei-  
ter.

Dortmund, den 29.02.2024

gez.  
Norbert Dahmen  
**Wahlleiter**

## Öffentliche Bekanntmachung

### Ungültigkeitserklärung für den Dienstaussweis von Herrn Ulrich Grutscha, 21/4-2, ausgestellt am 23.08.2017

Der Dienstaussweis von Herrn Ulrich Grutscha, 21/4-2,  
ausgestellt am 23.08.2017 ist verloren gegangen und wird  
hiermit für ungültig erklärt.

Dortmund, den 28.02.2024

**Stadt Dortmund**  
**Der Oberbürgermeister**

## Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

### Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**,  
nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch**  
**öffentliche Ausschreibung zu vergeben.**

#### Bauvorhaben:

**Fahrbahnsanierung der Straße Mosselde über Biehl-  
weg bis Odemsloh in Dortmund-Mengede, Gewerk:  
Straßenunterhaltung**

#### Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

##### Teil A

ca. 150,00 t	Straßenaufbruch entsorgen
ca. 313,497 t	Asphalt entsorgen
ca. 224,416 t	Beton entsorgen
ca. 2.181,330 m <sup>2</sup>	Asphaltdeckschicht fräsen
ca. 2.531,880 m <sup>2</sup>	Teeraufnahme in der Fahrbahn
ca. 462,816 t	Asphalttragschicht liefern und einbauen
ca. 5.923,220 m <sup>2</sup>	Deckschicht AC 8 DS liefern und einbauen
ca. 26,954 m <sup>2</sup>	Aufnahme von Großpflaster - Hammerkopf -
ca. 1.208,00 m	1 - reihige Rinne ausbauen und entsorgen

ca. 1.208,00 m	1 - reihige Rinne liefern und einbauen
ca. 150 t	STS 0/45 liefern und einbauen
ca. 20 t	STS 0/32 liefern und einbauen
ca. 53,00 m	H - Borde aufnehmen und entsorgen
ca. 53,00 m	H - Borde liefern und einbauen
ca. 159,00 m	R - Borde m Borde liefern und einbauen
ca. 586,600 m <sup>2</sup>	Asphaltaufnahme im Gehweg
ca. 586,600 m <sup>2</sup>	Asphalttragschicht und Asphaltdeckschicht für Gehweg liefern und einbauen

**Teil A1**

4. Stück	Kappen aller Art in der Fahrbahn regulieren
10. Stück	Kappen aller Art im Bohrverfahren regulieren

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 19, Abs. 5  
 Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,  
 Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.:  
 (0231) 50-2 59 69, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail:  
[hreeck@stadtdo.de](mailto:hreeck@stadtdo.de)

**Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:  
Hoesch-Museum, Gewerk: Kanalumbauarbeiten  
in Dortmund**

**Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:**

Kanalumbauarbeiten

**voraussichtlicher Ausführungszeitraum:**

Baubeginn: Spätestens 12 Werktagen nach Zugang  
 Auftragschreiben,

Bauende: Innerhalb von 22 Werktagen nach Baubeginn.

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 19 Abs. 5 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bietern können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.**

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben**.

**Leistung:  
Planungssoftware für den Hochbau (REVIT in AEC-Lizenzmodell), (AZ: L122/24)**

**Umfang der zu vergebenden Leistungen:**

Es wird eine Planungssoftware für den Hochbau gemäß Leistungsbeschreibung ausgeschrieben.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:  
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach freihändiger Ausschreibung vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009  
 – AZ: 121 – 80-20/02 –

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: (0231) 50-2 40 98, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: dpreuss@stadtdo.de
- b) **Freihändige Ausschreibung**, Vergabe-Nr.: B475/23
- c) **Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Sportanlage Idastraße, Gewerk: Parkplatz**
- d) in Dortmund
- e) **Beauftragtes Unternehmen:**  
**Norbert Baasner Garten- und Landschaftsbau GmbH, Sitz: Lünen**

**Stadt Dortmund**  
**Der Oberbürgermeister**

#### **Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009

– AZ: 121 – 80-20/02 –

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: (0231) 50-2 40 98, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: dpreuss@stadtdo.de
- b) **Beschränkte Ausschreibung**, Vergabe-Nr.: B478/23
- c) **Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Bezirkssportanlage Bummelberg, Gewerk: Erneuerung Kunstrasen**
- d) in Dortmund
- e) **Beauftragtes Unternehmen:**  
**Heiler GmbH & Co. KG, Sitz: Bielefeld**

**Stadt Dortmund**  
**Der Oberbürgermeister**

#### **Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach freihändiger Ausschreibung vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009

– AZ: 121 – 80-20/02 –

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: (0231) 50-2 74 58, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: mbuttwill@stadtdo.de
- b) **Freihändige Ausschreibung**, Vergabe-Nr.: B482/23
- c) **Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Hansa-GS, Gewerk: Regenerierküche**
- d) in Dortmund
- e) **Beauftragtes Unternehmen:**  
**Pragotech GbR, Sitz: 58239 Schwerte**

**Stadt Dortmund**  
**Der Oberbürgermeister**

#### **Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach freihändiger Ausschreibung vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009

– AZ: 121 - 80-20/02 –

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: (0231) 50-2 74 58, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: mbuttwill@stadtdo.de
- b) **Freihändige Ausschreibung**, Vergabe-Nr.: B421/23
- c) **Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Anne-Frank-GS, Gewerk: Baustelleneinrichtung**
- d) in Dortmund
- e) **Beauftragtes Unternehmen:**  
**BM Baulogistik + Service GmbH, Sitz: 48291 Telgte**

**Stadt Dortmund**  
**Der Oberbürgermeister**

#### **Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009

– AZ: 121 – 80-20/02 –

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: (0231) 50-2 74 58, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: mbuttwill@stadtdo.de
- b) **Beschränkte Ausschreibung**, Vergabe-Nr.: B555/23
- c) **Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Stadtgymnasium, Gewerk: Sanitär- und Heizungstechnik**
- d) in Dortmund
- e) **Beauftragtes Unternehmen:**  
**Sanitär und Heizungsarbeit, Sitz: 44227 Dortmund**

**Stadt Dortmund**  
**Der Oberbürgermeister**

### Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach freihändiger Ausschreibung vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009

– AZ: 121 – 80-20/02 –

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: (0231) 50-2 74 58, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: mbuttwill@stadtdo.de
- b) **Freihändige Ausschreibung**, Vergabe-Nr.: B327/23
- c) **Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Hansa-GS, Gewerk: Baureinigung**
- d) in Dortmund
- e) **Beauftragtes Unternehmen:**  
**rp Gebäudereinigung, Sitz: 44147 Dortmund**

**Stadt Dortmund**  
**Der Oberbürgermeister**

### Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach freihändiger Vergabe vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009

– AZ: 121 – 80-20/02 –

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: (0231) 50-1 13 39, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: ycirak@stadtdo.de
- b) **Freihändige Vergabe**, Vergabe-Nr.: B580/23
- c) **Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Mobile Raumeinheiten für GES-Brüninghausen, Gewerk: Landschaftsarbeiten**
- d) in Dortmund
- e) **Beauftragtes Unternehmen:**  
**Stadtgrün Ruhr GmbH,**  
**Am Schacht Hubert 11, 45139 Essen, Sitz: Essen**

**Stadt Dortmund**  
**Der Oberbürgermeister**

### Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 19, Abs. 5  
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: (0231) 50-2 51 08, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: lhamacher@stadtdo.de

**Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Sonnenstraße BA 4b, Gewerk: Straßenbauarbeiten, Erstellung von Suchschlitzen in Dortmund**

**Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:**

Straßenbauarbeiten Sonnenstraße BA 4b, Suchschlitze

**voraussichtlicher Ausführungszeitraum:**

Baubeginn: spätestens 12 Werktagen nach Zugang des Auftragsschreibens,

Bauende: innerhalb von 22 Werktagen nach vorstehend angegebener Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 19 Abs. 5 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bietern können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hinge-**

wiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben**.

**Ausschreibung:  
Templates SAP Analytics Cloud S4HANA-Projekt  
(L111/24)**

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

- a) **Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:**  
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.  
**Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle:**  
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.  
**Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:**  
Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)  
Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich  
unter: [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)
- b) **Art der Vergabe:**  
Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).
- c) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:**  
Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.
- d) **Art und Umfang der Leistung:**  
Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es sich um die Beschaffung eines (Planungs-)Templates für die SAP Analytics Cloud – S/4HANA-Projekt gemäß Leistungsbeschreibung.
- e) **Ort der Leistungserbringung:**  
Dortmund.
- f) **Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**  
nein.

- g) **Zulassung von Nebenangeboten:**  
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- h) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**  
siehe Vergabeunterlagen.
- i) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**  
Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropolerohr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)
- j) **Angebotsfrist:** 29.03.2024, 12.00 Uhr  
**Bindefrist:** 17.05.2024
- k) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:**  
keine.
- l) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**  
siehe Vergabeunterlagen; VOL/B
- m) **Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:**  
Nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die Vergabestelle erfolgt erst nach Angebotsöffnung. Die Angaben und Erklärungen können per E-Mail an die Vergabestelle gesandt werden:
- a) Eigenerklärungen nach § 33 UVgO
- b) Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/-innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)
- c) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
- d) Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.
- e) Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z.B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.  
Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.  
Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den

Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

**Zusätzliche Angaben:**

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderrlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

**Subunternehmer:**

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftrags Erfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bietern anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

**Bietergemeinschaften:**

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

- n) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:**

Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos

- o) **Angabe der Zuschlagskriterien:**

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot. Es werden folgende Zuschlagskriterien festgelegt:

- 50 % Angebotspreis
- 50 % Qualität des Angebotes

Die Zuschlagskriterien sind in der Leistungsbeschreibung (Teil D der Vergabeunterlagen) beschrieben.

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben**.

**Ausschreibung:**

**Verkehrssicherungsanhänger und LED-Vorwarntafeln (AZ: L135/24)**

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

- a) **Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

**Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag ermittelnden Stelle:**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

**Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:**

Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)  
Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)

- b) **Art der Vergabe:**

Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).

- c) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:**

Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.

- d) **Art und Umfang der Leistung:**

Die auszuschreibende Leistung umfasst die Lieferung von zwei Verkehrssicherungsanhängern und zwei LED-Vorwarntafeln als Kombisystem inkl. Wartung für 4 Jahre gemäß Leistungsbeschreibung.

**Ort der Leistungserbringung:**

Dortmund.

- e) **Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**

Es handelt sich um eine Gesamtvergabe.

- f) **Zulassung von Nebenangeboten:**

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

- g) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**

siehe Vergabeunterlagen.

- h) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**

Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)

- i) **Angebotsfrist:** 20.03.2024, 20.00 Uhr

**Bindefrist:** 17.05.2024

- j) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:**  
keine.
- k) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**  
siehe Vergabeunterlagen; VOL/B
- l) **Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:**  
Nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die Vergabestelle erfolgt erst nach Angebotsöffnung. Die Angaben und Erklärungen können per Brief, Fax oder E-Mail an die Vergabestelle gesandt werden:
- Eigenerklärungen nach § 33 UVgO
  - Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/-innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)
  - Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
  - Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.
  - Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.

Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.

Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

#### **Zusätzliche Angaben:**

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderrlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus

dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern.

#### **Subunternehmer:**

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragsbefüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bietern anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

#### **Bietergemeinschaften:**

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

- m) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:**

Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos

- n) **Angabe der Zuschlagskriterien:**

niedrigster Preis

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**